



kfz-fachwerkstätte
§57a Überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

Anmeldung, Nutzungsvereinbarung und Datenverwendung für das E-Carsharing für Firmen / Organisationen mit einer/m weiteren/m Nutzer/in

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung wird zwischen:

Firmen- / Organisations-Angaben	
Firmenname / Organisationsname:	
Bestehende Mitgliedsnummer:	
Nachname, Vorname neue/r Nutzer/in:	
Geburtsdatum und Ort:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Mobiltelefon:	
E-Mail-Adresse:	
Führerscheinnummer:	
Ausstellungsdatum und Ausstellende Behörde:	
Neue Zugangskarten:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Karten-Nummer:

und der Firma **Johann Lembacher e.U., Obergasse 24, 8162 Passail**, vertreten durch

.....

(Vorname, Nachname, Funktion der Person)

abgeschlossen.



kfz-fachwerkstätte
§57a Überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

Anmeldung, Nutzungsvereinbarung und Datenverwendung für das E-Carsharing für Firmen / Organisationen mit einer/m weiteren/m Nutzer/in

- Ich wurde in die Nutzungsvereinbarung eingeführt, habe die Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zu deren Einhaltung.
- Hiermit bestätige ich meine Fahrtauglichkeit und meinen Besitz über eine in Österreich gültige Lenkerberechtigung.
- Hiermit bestätige ich, dass ich Punkt 5 „Zustimmung zur Datenverwendung“ durch die beteiligten Partner gelesen und damit einverstanden bin.
- Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Erhalt einer elektronischen Rechnung (z.B. E-Mail) einverstanden bin (siehe Punkt 5.5).
- Hiermit bestätige ich den Erhalt einer NFC-Zugangskarte Nr.:
- Hiermit ermächtige ich die Fa. Johann Lembacher e.U. (Obergasse 24, A-8162 Passail) für die Nutzung des E-Car-Sharing Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zeitgleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Fa. Johann Lembacher e.U. auf mein Konto gezogene SEPA Lastschriften einzulösen.

.....

Ort, Datum	Vorname, Nachname Mieter/in	Unterschrift Mieter/in
------------	-----------------------------	------------------------

.....

Ort, Datum	Vorname, Nachname Vermieter	Unterschrift Vermieter
------------	-----------------------------	------------------------



kfz-fachwerkstätte
§57a Überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der folgende Text meint Frauen und Männer gleichermaßen, aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form verwendet.
- 1.2 Der Mieter muss in Besitz einer für das Fahrzeug erforderlichen in Österreich gültigen Lenkerberechtigung sein.
- 1.3 Der Mieter darf sich nicht in einem durch Alkohol, Suchtgift oder Medikamente beeinträchtigten Zustand im Sinne der Straßenverkehrsvorschriften befinden.
- 1.4 Mit dem Fahrzeug dürfen Personen nur unter Einhaltung der betreffenden kraftfahrrechtlichen Vorschriften befördert werden.
- 1.5 Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt ausschließlich für angemeldete bzw. registrierte Personen. Für die gültige Anmeldung wird eine Kopie/Scan/Foto etc. des Führerscheins bei Fa. Johann Lembacher e.U. hinterlegt. Das Lenken des Elektrofahrzeugs nach dem Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt. **Es gilt immer 0,0 Promille!** Die Überlassung des Fahrzeuges an andere Personen ist nicht erlaubt, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart (z.B. weitere Nutzer bei Firmen/Organisationen) und haftet der Mieter diesfalls für die Einhaltung aller Nutzungsbestimmungen sowie das Verschulden von Dritten, an welche er das Fahrzeug überlässt. Überlässt der Mieter das Fahrzeug unerlaubter Weise an andere Personen, so haftet er für alle Schäden, die von diesen verursacht wurden.
- 1.6 Das E-Fahrzeug hat eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Der Mieter hat Schäden am E-Fahrzeug z.B. durch Diebstahl, Unterschlagung, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Brand, Explosion, Berührung mit Tieren sowie Park- oder Vandalismusschäden unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen, den Vorfall umgehend bei der Fa. Johann Lembacher e.U. (+433179/23629 oder +43664/3586589), sowie den vollständig ausgefüllten Unfallbericht bzw. die Schadensmeldung zu übermitteln. Der Selbstbehalt beträgt 500 € je Schadensfall und ist vom Mieter zu bezahlen. Die Einhaltung der Versicherungsbedingungen wird vereinbart. Diese können unter www.kfz-lembacher.at/ecar eingesehen werden. Sollte von der Fa. Johann Lembacher e.U. eine Schadenssumme unter € 500.- festgestellt werden, besteht auch die Möglichkeit die Reparatur direkt an die Werkstätte zu bezahlen.
- 1.7 Laut den Bedingungen der Haftpflicht- und Kaskoversicherung, sind dem Mieter Fahrten innerhalb der Europäischen Union gestattet. Ist ein längerer Aufenthalt als 72h außerhalb Österreich geplant, sollte nach Möglichkeit die Fa. Johann Lembacher e.U. darüber informiert werden.
- 1.8 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug entsprechend gegen Diebstahl abzusichern. Wird ein Fahrzeug ohne Beaufsichtigung abgestellt, ist das E-Fahrzeug mittels NFC-Zugangskarte zu versperren.
- 1.9 In Fällen von Obliegenheitsverletzungen oder der Leistungsfreiheit der Versicherung laut Versicherungsbedingungen (z.B. bei Fahruntüchtigkeit des Lenkers, mangelhafte Absicherung des E-Fahrzeugs gegen Diebstahl, Verstoß gegen Meldepflichten,



kfz-fachwerkstätte
§57a überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

Beförderung von mehr Personen als zugelassen, Überladung, grobe Verkehrsverstöße bzw. Fahrlässigkeit etc.), sodass die Haftpflicht- oder Kaskoversicherung leistungsfrei wird, haftet der Mieter gegenüber Fa. Johann Lembacher e.U. für den gesamten Schaden. Der Ersatzbetrag des Mieters umfasst insbesondere Reparaturkosten, Wiederbeschaffungskosten des Fahrzeugs bei Totalschaden, Bergungskosten, die Wertminderung sowie alle sonstigen Nebenkosten, wie z.B. Kosten für die Feststellung des Schadens, zur Abwehr des Schadens, Geldstrafen und die Ansprüche Dritter. Soweit eine Reparatur des beschädigten Fahrzeugs nicht mehr vorgenommen wird, wird der vom der Mieter zu ersetzende Schadensbetrag durch ein Gutachten eines unabhängigen gerichtlich beideten Sachverständigen ermittelt.

- 1.10 Die Kosten für etwaige Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen und sonstige Strafen sind vom Mieter selbst zu tragen.
- 1.11 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand im Streitfall ist Graz.

2. Benützung des E-Fahrzeuges

- 2.1 Der Mieter ist vor Antritt einer Fahrt verpflichtet, die Fahrt im Online-Buchungssystem einzutragen. Dies ist über den Link www.kfz-lembacher.at/ecar bzw. direkt unter <https://ibiola.com/p/evergreen> möglich. Bitte beachten Sie den Zeitraum, für welchen sie das Fahrzeug reserviert bzw. gebucht haben und berechnen sie den Rückgabezeitpunkt nicht zu kurz. Das Fahrzeug lässt sich nach Ablauf der von ihnen gebuchten Zeit und einem kleinen Puffer (ca. 30min) nicht mehr mit ihrer NFZ-Zugangskarte öffnen! Bei Fragen dazu gibt es eine Online-Hilfe bzw. Auskunft bei Fa. Johann Lembacher e.U. zu den üblichen Geschäftszeiten. Bei Stromausfällen, Systemwartungen etc. können keine Buchungen vorgenommen werden.
- 2.2 Erst mit der gültigen Buchung im Online-Buchungssystem ist das Fahrzeug reserviert und kann für den gebuchten Zeitraum genutzt werden. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass trotz Buchung kein Rechtsanspruch auf Beistellung des Fahrzeuges besteht, wenn dieses infolge Unfällen, Reparatur- oder Servicearbeiten oder Totalschäden nicht einsatzfähig ist, andere Mieter das Fahrzeug nicht an die E-Ladestation angeschlossen haben, oder andere Mieter das Fahrzeug nicht fristgerecht am Stand- Ladeplatz zurückstellen. Der Mieter nimmt daher zur Kenntnis, dass seine Nutzung auch davon abhängig ist, dass sich andere Mieter diszipliniert verhalten.
- 2.3 Vor der erstmaligen Nutzung ist eine Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und des Elektrofahrzeuges durch eine berechtigte Person der Fa. Johann Lembacher e.U. erforderlich.
- 2.4 Nach der Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung und Zustimmung zur Datenverwendung, der abgeschlossenen Anmeldung und Einschulung in das System bzw. auf das Fahrzeug erhält der Mieter seine NFC-Zugangskarte und ist anschließend zur Mietung des Fahrzeuges berechtigt und kann danach das Fahrzeug in Betrieb nehmen. Die



kfz-fachwerkstätte
§57a Überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U.,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

- NFC-Zugangskarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden! Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden und Kosten.
- 2.5 Der Mieter ist mit der Verwendung von Daten im Rahmen der DSGVO sowie der Nutzung des E-Carsharings einverstanden.
- 2.6 Das E-Fahrzeug wird dem Mieter in einem betriebsbereiten, verkehrssicheren Zustand samt der für den Betrieb gesetzlich vorgeschriebenen Ausrüstung auf eigene Rechnung und Gefahr übergeben. Der Mieter hat die Verkehrs- und Betriebssicherheit des E-Fahrzeugs bei Übergabe zu überprüfen und vor Antritt seiner Fahrt einen Rundgang um das Auto und einen Blick in den Innenraum/Kofferraum beim E-Fahrzeug durchzuführen. Bei der Übernahme erkennbare Mängel (z.B. Kratzer im Lack, Dellen in Türen, verunreinigter Kofferraum, etc.) am E-Fahrzeug hat der Mieter sofort gegenüber der Fa. Johann Lembacher e.U. aufzuzeigen, schriftlich und per Foto festzuhalten und zu dokumentieren. Kontakt entweder via Telefon unter +43 (0)3179 23629 oder +43 (0)664 / 35 86 589 (auch WhatsApp) oder kfz.lembacher@aon.at.
- 2.7 Der Mieter kann das E-Fahrzeug innerhalb seiner gebuchten Zeit mit der erhaltenen NFC-Zugangskarte an der Windschutzscheibe (Lesegerät im Bereich des Rückspiegels) öffnen und versperren. Da das System alle 5 Sekunden ein Signal sendet, kann es 5 Sekunden lang dauern bis das E-Fahrzeug öffnet bzw. schließt. Wurde die Buchung sehr kurzfristig durchgeführt, kann das erste Öffnen des E-Fahrzeuges bis zu ca. 2min dauern, da die Daten aus dem Internet geladen werden müssen.
- 2.8 Der Mieter verpflichtet sich, beim Transport von Gütern größtmögliche Sorgfalt zur Vermeidung von Schäden zu treffen (z.B. durch Unterlagen, Decken, Abdeckungen, etc.). Sollten dennoch Schäden auftreten, ist die Fa. Johann Lembacher e.U. berechtigt, dem Mieter zusätzliche Reparaturkosten in Rechnung zu stellen.
- 2.9 Das Rauchen innerhalb des Fahrzeugs sowie der Transport von Tieren sind dem Mieter untersagt. Bei Verstoß dieser Regelung ist die Fa. Johann Lembacher e.U. berechtigt, eine Gebühr von min. 30 € brutto in Rechnung zu stellen.
- 2.10 Im Fall technischer Probleme bzw. einer Panne ist der Mieter verpflichtet, die Fa. Johann Lembacher e.U. bzw. die jeweilige Mobilitätshotline des E-Fahrzeugs zu kontaktieren. Für den Volkswagen E-Golf ist dies die Nummer: +43 (0) 1 86 666
- 2.11 Bei einem leer gefahrenen Akku ist die Fa. Johann Lembacher e.U. bzw. die jeweilige Mobilitätshotline des E-Fahrzeuges zu kontaktieren. Entstehende Kosten sind vom Mieter selbst zu übernehmen. Notfallnummern sind auf der Boardkarte im Fahrzeug ersichtlich. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden.
- 2.12 Der Mieter ist verpflichtet, das E-Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort (E-Carsharing E-Ladestation beim Rathaus Marktgemeinde Passail, Markt 1, 8162 Passail) in einem ordnungsgemäßen und vereinbarungsgemäßen Zustand zurückzustellen. Sobald das Fahrzeug zurückgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird auch während der Nutzung, wenn möglich, die



kfz-fachwerkstätte
§57a Überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U.,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

- Beladung des Akkus bei geeigneten Tankstellen empfohlen, um Tiefentladungen vorzubeugen bzw. das E-Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.
- 2.13 Bei verspäteter Rückgabe des E-Fahrzeugs ist vom Mieter umgehend zu kontrollieren, ob das E-Fahrzeug im Anschluss an den eigenen Buchungszeitraum von einem weiteren Mieter gebucht ist. Wenn nicht, ist die Buchung dementsprechend im Online-Buchungssystem zu verlängern und die Kosten dafür vom Mieter wie gewohnt zu tragen. Wenn eine andere Buchung ersichtlich ist, ist der Mieter verpflichtet, das E-Fahrzeug innerhalb der gebuchten Zeit zurückzustellen. Ist dies nicht möglich, muss umgehend der nachfolgende Mieter und die Fa. Johann Lembacher e.U. kontaktiert werden. Sollte dies öfters passieren ist Johann Lembacher e.U. berechtigt eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 60,- brutto pro angefangenen Entleih-Tag in Rechnung zu stellen.
- 2.14 Der Mieter verpflichtet sich, das E-Fahrzeug sauber und geruchsneutral zurück zu bringen. Das Essen und Trinken im E-Fahrzeug sind zu vermeiden. Schmutz und Gerüche sind selbst und auf eigene Kosten zu beseitigen.
- 2.15 Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an der E-Ladestation der Gemeinde Passail (Rathaus) abzustellen. Im Fall einer erheblichen - über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehenden Verschmutzung - ist die Fa. Johann Lembacher e.U. jedoch berechtigt, dem Mieter eine Gebühr von min. 30,- € brutto in Rechnung zu stellen.
- 2.16 Elektroautos haben eine extrem starke Beschleunigung (vom Stand weg), für andere Verkehrsteilnehmer kann das durchaus gefährlich werden. Der Fahrer verpflichtet sich dies zu beachten und in sein Fahrverhalten einfließen zu lassen, da dies von vielen anderen Verkehrsteilnehmern noch nicht richtig abgeschätzt werden kann und nicht erwartet wird. Das eingestellte „Fußgänger-Warnsignal“ (ein Geräusch ist hörbar unter 30km/h) im Bereich des Schalthebels muss jedenfalls aktiv bleiben.
- 2.17 Zum Zwecke der langen Haltbarkeit ist das E-Fahrzeug sorgsam zu behandeln. Reifenabnutzung durch Durchdrehen oder starker Seitenbelastung, starke Bremsmanöver und das Anfahren an Bordsteinkanten sind nur einige der Beispiele, die zu vermeiden sind. Somit kann auch weiterhin ein günstiger Tarif angeboten werden. Ein rücksichtsvoller Umgang mit dem E-Auto fördert auch weiterhin niedrige Kosten, günstige Tarife für alle Mitglieder und schont die Umwelt.
- 2.18 Aufgrund des Buchungssystems sind dem Betreiber und Administrator der aktuelle Standort des Autos sowie der Akkuladestand ersichtlich. Diese Daten werden nicht weitergegeben oder veröffentlicht. Durch das laufende Aufzeichnen der Fahrbewegungen errechnet das Buchungssystem die fälligen Gebühren. Die Fahrstrecken (Bewegungspfad) selbst werden nicht aufgezeichnet.
- 2.19 Jegliche technische Eingriffe beim Fahrzeug sind strengstens verboten!
- 2.20 Mit dem E-Fahrzeug dürfen nur befestigte Straßen befahren werden und es darf an keinen Veranstaltungen bzw. darf es keiner gesonderten Verwendungen (z.B. Rally-Fahrten, Parcours-Fahrten, Fahrsicherheitstrainings, etc.) zugeführt werden OHNE zuvor eine schriftliche Bestätigung durch Fa. Johann Lembacher e.U. eingeholt zu haben.



kfz-fachwerkstätte
§57a Überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U.,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

2.21 Bei wiederholter Nichteinhaltung der Nutzungsvereinbarungen (z.B. übermäßige Verdreckung, Überschreiten der gebuchten Zeit zu Lasten eines Nachfolgers, etc.) behält sich die Fa. Johann Lembacher e.U. das Recht vor, den Mieter zeitlich zu sperren bzw. vom Angebot auszuschließen. Eine Rückerstattung der Registrierungs-, Jahresgebühr oder etwaiger Folgekosten ist ausgeschlossen!

3. Laden des E-Fahrzeuges

3.1 Der Mieter kann kostenlos am Standort des E-Carsharing-Autos beim Rathaus Passail, Markt 1, 8162 Passail bzw. je nach Betreiber zu unterschiedlichen Kosten an öffentlichen E-Ladestationen sowie an geeigneten Schuko- und Starkstrom-Elektro-Anschlüssen NUR mit einem zertifizierten Notladekabel oder einem intelligenten Ladekabel (z.B. „NRGkick“) laden. Öffentliche E-Ladestationen sind z.B. unter www.e-tankstellen-finder.com, www.beoe.at, www.goingelectric.de/stromtankstellen oder mit entsprechenden Handy-Apps wie z.B. „E-Tankstellen“, „Emobil-Ladestellen“, „Smatrix“, oder „Wattfinder“ zu finden. Ladeplätze sind keine Parkplätze, nach erfolgtem Ladevorgang ist das E-Fahrzeug umzuparken. Das gilt nicht für den E-Carsharing Standort bei der „Heimat-Ladesäule“ beim Rathaus Passail.

3.2 Das E-Fahrzeug (E-Golf) hat einen internationalen und in Europa gängige Ladeanschlussmöglichkeit namens Combined Charging System - kurz „CCS“ - verbaut. Nachfolgende Ladevarianten sind damit im E-Golf möglich:

- Typ2 – beschleunigtes Laden: 16A, 2-phasig, max. ca. 7,3kW, ca. 5h Ladedauer bei leerem Akku
- CCS – Gleichstrom-Schnellader: max. 40kW, ca. 45min Ladedauer bei leerem Akku

3.3 Der Mieter verpflichtet sich, das jeweilige E-Fahrzeug nur an öffentlichen Ladestationen, über das mitgelieferte Typ2-Ladekabel, das „Notladekabel“ mit Schuko-Stecker, zertifizierten Ladeboxen oder dem mitgelieferten intelligenten Ladekabel „NRGkick“ bzw. fix verbauten Ladekabeln an E-Ladesäulen zu laden. Etwaige notwendige Reparaturen durch eine Abweichung dieser Regelung, müssen vom Mieter selbst übernommen werden.

3.4 Die möglichen Kosten für das öffentliche Laden an E-Ladestellen in Österreich bzw. im Ausland müssen jedenfalls durch den Mieter selbst übernommen werden und werden im Zuge der Abrechnung im Nachhinein an den Mieter weiter verrechnet. Generell gilt, je höher die Ladeleistung (je schneller der Akku voll wird), desto teurer sind die Ladetarife. Aktuell liegen Ladekarten der Energie Steiermark, Smatrix und Wienenergie im Handschuhfach des E-Fahrzeugs. Die jeweiligen Ladetarife liegen im E-Fahrzeug bzw. sind an den E-Ladestellen, über die jeweilige Hotline oder Homepage des Betreibers abzurufen. Für entstehende Kosten und/oder unsachgemäße Verwendung von E-Ladekarten und E-Ladesäulen übernimmt die Fa. Johann Lembacher e.U. keinerlei Haftung.

3.5 Der Mieter ist jedenfalls verpflichtet das E-Fahrzeug nach Beendigung der Fahrt an die E-Ladestation des jeweiligen E-Carsharing Standorts (Rathaus der Marktgemeinde Passail) anzuschließen, um eine anschließende Nutzung des E-Fahrzeugs sicherzustellen. Bei



kfz-fachwerkstätte
§57a Überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

Verstoß dieser Regelung ist die Fa. Johann Lembacher e.U. berechtigt, entstehende Kosten einzufordern sowie eine Gebühr von min 30,- € brutto in Rechnung zu stellen.

- 3.6 Im Fall eines Defekts bei der E-Ladestation am E-Carsharing-Standort in Passail ist der Mieter verpflichtet die Fa. Johann Lembacher e.U. bzw. die Marktgemeinde Passail (+433179/23300 oder marktgemeinde@passail.at) zu kontaktieren.
- 3.7 Bei Verlust von Ladekarten, ist der Mieter verpflichtet, die Fa. Johann Lembacher e.U. unverzüglich zu kontaktieren. Die Fa. Johann Lembacher e.U. ist im Fall eines Verlusts berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von min. 30 € brutto in Rechnung zu stellen.

4. Tarife für das Mieten des E-Fahrzeugs

- 4.1 Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden neben den Reservierungszeiten des Online-Kalenders die entsprechenden Ausleihzeiten durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Mieter zugeordnet. Jeder Mieter ist verpflichtet, bei der Anmeldung sein Bankkonto bekanntzugeben und eine Einziehungsermächtigung (SEPA-Lastschrift) für die entstehenden Gebühren zu unterfertigen. In Ausnahmefällen ist auch eine Vorauszahlung der Gebühren per Überweisung oder bar in Abstimmung mit der Fa. Johann Lembacher e.U. möglich.
- 4.2 Eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Fa. Johann Lembacher e.U., Marktgemeinde Passail und der KEM Klimafreundlicher Naturpark Almenland) wird das E-Carsharing begleiten und allfällige notwendige Änderungen der hier angeführten Nutzungsbedingungen vornehmen. Auch eine Änderung der Tarife ist möglich und wird entsprechend frühzeitig an die Mieter kommuniziert.
- 4.3 Der in dieser Nutzungsvereinbarung für Firmen und Organisationen unter Punkt 4.5 genannte Tarife ist bis auf weiteres gültig.
- 4.4 Die Tarife für das Mieten eines E-Fahrzeugs basieren auf der eingetragenen Mietdauer im Buchungskalender, darüber hinaus wird pro angefangener ¼-Stunde verrechnet (siehe dazu auch Kapitel 2 „Benützung des E-Fahrzeuges“).
- 4.5 Die Tarife für Firmen und Organisationen (Vereine, Institutionen, etc.) für das Mieten des E-Fahrzeuges „HANS“ von Fa. Johann Lembacher e.U. sind nachfolgende:

	Firma
Grundgebühr /Jahr	119,-€
Stundentarif	1,56 € / h
Km-Preis	0,36 €/ km
Tagespauschale	nicht möglich
Wochenend-Pauschale (Freitag 18:00 – Sonntag 24:00)	nicht möglich
Einmalige Registrierung	14,90 €



kfz-fachwerkstätte
§57a Überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U.,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

Alle Preise sind inkl. 20% Ust. Die Preise sind gültig ab Februar 2019 bis auf Widerruf und vorbehaltlich weiterer Änderungen! Über Änderungen wird im Vorhinein schriftlich mit einer Frist von mindestens einem Monat informiert.

Die jährliche Grundgebühr wird mit der ersten monatlichen Abrechnung fällig, gilt immer für ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird. Eine Kündigung ist mindestens 1 Monat zuvor per E-Mail oder per Post an die Fa. Johann Lembacher e. U., Obergasse 24, 8162 Passail oder per Mail an kfz.lembacher@aon.at zu senden. Als Stichtag gilt die Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung durch den Mieter.

Jeder Nutzer innerhalb einer Firma/Organisation muss die Nutzungsvereinbarungen für Firmen lesen und persönlich mittels Unterschrift bestätigen. Jeder Nutzer bekommt eine Einschulung und hat dieselben Rechte und Pflichten wie die Firma/Organisation selbst. Pro Nutzer wird im Normalfall eine NFC-Zugangskarte ausgehändigt und ist jeweils die einmalige Registrierung zu bezahlen.

4.6 Bei Verlust der NFC-Zugangskarte ist die Fa. Johann Lembacher e.U. so schnell wie möglich zu informieren. Bei Ausstellung einer neuen NFC-Zugangskarte ist die Registrierungsgebühr nochmals zu entrichten. Für den Fall, dass die NFC-Zugangskarte vom Mieter nicht mehr benötigt wird, kann diese bei Fa. Johann Lembacher e.U. zurückgegeben werden.

5. Zustimmung zur Datenverwendung

5.1 Damit das Service rund um das E-Car-Sharing möglich ist, ist es notwendig, bestimmte Daten zu erfassen und intern zu analysieren. Mit der Unterschrift zu dieser Nutzungsvereinbarung stimmen sie ausdrücklich diesem Punkt 5 zu.

5.2 Die Fa. Johann Lembacher e.U., die Marktgemeinde Passail, die Klima- und Energie-Modellregion „Klimafreundlicher Naturpark Almenland“ und der Verein Ever-Green E-Car-Sharing dürfen ihre Daten im Rahmen folgender Zwecke verwenden:

- Nutzung des E-Carsharing-Angebotes von Johann Lembacher e.U, mit dem E-Fahrzeug „HANS“ in der Marktgemeinde Passail
- Nutzung des Online-Buchungssystems (Fa. IBIOLA Mobility Solutions GmbH)

5.3 Ihre Daten dürfen nur intern verwendet werden und aus dieser Zustimmungserklärung heraus nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie stimmen der Datenverwendung nach der DSGVO zu und können diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Dies betrifft beispielsweise folgende Daten (speziell die auszufüllenden Daten auf Seite 1): Name, Geburtsdatum, Erreichbarkeit (z. B. Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Daten in Zusammenhang mit meinem Führerschein, Legitimationsdaten oder auch Kontodaten.

5.4 Derzeit gibt es in Europa keinen einheitlichen Standard für die E-Mail-Verschlüsselung. Deshalb könnten E-Mails auch durch Unbefugte gelesen werden. Die Fa. Johann



kfz-fachwerkstätte
§57a Überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

Lembacher e.U. hat keinen Einfluss darauf, ob andere Personen auf ihre E-Mail-Adressen zugreifen können und somit unbefugt Nachrichten lesen können.

5.5 Vereinbarung über das Versenden von E-Mails: Sie erlauben der Fa. Johann Lembacher e.U., der Marktgemeinde Passail, der Klima- und Energiemodellregion „Klimafreundlicher Naturpark Almenland“ sowie dem Verein Ever-Green E-Car-Sharing personalisierte Mitteilungen und Informationen aus der Geschäftsverbindung mit diesen Geschäftspartnern an ihre im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekanntgegebene oder künftig bekanntzugebende E-Mail-Adressen zu senden. Eine etwaige Änderung dieser Adressen werden Sie an die Fa. Johann Lembacher e.U. sofort mündlich während der Geschäftszeiten oder via E-Mail mitteilen.

6. Das E-Fahrzeug

Als erstes E-Fahrzeug im Naturpark Almenland bietet die Fa. Johann Lembacher e.U. in Kooperation mit der Marktgemeinde Passail einen E-Golf an. Diese Initiative wird im Zuge der Landesstrategie Elektromobilität Steiermark aus Mitteln des Ökofonds gefördert.

Einige Daten zum E-Golf „HANS“:

- Leistung: 100 kW (136PS)
- Drehmoment: 290 NM
- Batterie-Kapazität: 35,8 kWh
- Ladestecker:
 - Typ2 – beschleunigtes Laden: 16 A, 2-phasig, max. ca. 7,4kW
 - CCS – Gleichstrom-Schnellader: max. 40kW
- Reichweite:
 - Im Sommer realistisch ca. 220km
 - Im Winter realistisch ca. 160km
- Weitere Infos unter: www.volkswagen.at/e-golf





kfz-fachwerkstätte
§57a Überprüfung
fahrzeughandel

Johann Lembacher e.U,
Obergasse 24, A-8162 Passail
+43(0)664/35 86 589
kfz.lembacher@aon.at
www.kfz-lembacher.at

7. Impressum

KFZ Lembacher, Johann Lembacher e.U.
KFZ-Handel und –Werkstätte, Einzelunternehmer
Obergasse 24, 8162 Passail
FN 434499w | ATU61033704
kfz.lembacher@aon.at | www.kfz-lembacher.at
+43 3179 23629 | +43 664 / 35 86 589
IBAN: AT93 3828 2000 0009 1256
BIC: RZSTAT2G282

Passail, am 13.02.2019

Viel Spaß und gute Fahrt mit „HANS“!



Gefördert durch:
 Das Land
Steiermark

In Kooperation mit:



Marktgemeinde
Passail



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

